



Evaluation des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes – Weiteres Vorgehen und „Lessons Learned“ - aus gemeindlicher Sicht

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV)

31. Mai 2011

Jens Graf

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Rückblick

- Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz (BbgStEG) vom 28. Juni 2006
 - Ergebnis des Sonderausschusses Normen und Standards
- Geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007
- Ziele:
 - Maßnahmen Bürokratieabbau erproben
 - Für begrenzten Zeitraum modifizierte Anwendung von Rechtsvorschriften
 - Förderung unternehmerischen Handelns
 - Verwaltungsverfahren beschleunigt
 - Kosten für Unternehmen, Bürger, Verwaltung gesenkt
- Standardöffnungsklausel (§ 2 BbgStEG)
 - Auch Aufgabenverzicht

Beispiele:

- Anhebung von Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben
- Vollzug straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen durch Ämter und amtsfreie Gemeinden (Vorbild Schleswig-Holstein)
- Schaffung der Voraussetzungen für elektronisches Baugenehmigungsverfahren
- Erleichterungen beim Bauen

Beispiele:

- Stimmberechtigte Mitgliedschaft in Schulkonferenz
- Entscheidung über Schulbezirkswechsel durch Schulträger
- Debatte über kommunales Lehrpersonal
- Antrag zur Einführung von Distance-Learning

Beispiele

- Ursprüngliche Absicht Kostentlastung in Hintergrund getreten
- Bürgernaher Vollzug und Sicherung der Daseinsvorsorge im Mittelpunkt der gemeindlichen Anträge
- 116 Anträge bis 2008
- 120 Anträge bis 2010
 - 21 Anträge landesweite Umsetzung
 - 45 Anträge genehmigt
 - 31 Anträge abgelehnt

Erfolgsfaktoren Brandenburg

- Unterstützung durch Landtag
 - Sonderausschuss Normen und Standards
- Gemeindefreundliches Genehmigungsverfahren im Gesetz verankert
 - Entscheidungsfrist (3 Monate), Erörterungspflicht, Beratungspflicht, Gemeinde bestimmt Erfolgsfaktoren
- Ressortunabhängige Koordinierungsstelle in Landesregierung

Bewertung aus Sicht der Gemeinden

- Insgesamt positive Zwischenbilanz



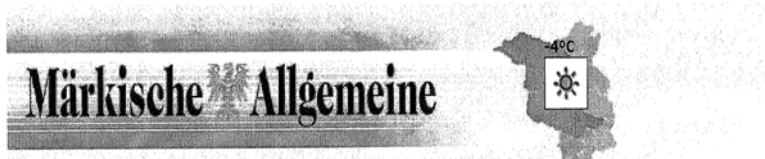
[Home](#) > [Regional](#) > [Berlin](#) > Kommunen: Bürokratieabbau per Gesetz ist gelungen

Kommunen: Bürokratieabbau per Gesetz ist gelungen

MONTAG, 21. FEBRUAR 2011, 13:07 UHR

Potsdam (dpa/bb) - Der Abbau von Bürokratie in brandenburgischen Kommunen kommt voran. Hier habe das Standarderprobungs-Gesetz deutliche Erleichterungen gebracht, teilte der Städte- und Gemeindetag am Montag in Potsdam mit. Seit Beginn der Testphase im Jahr 2006 habe es sich in der Praxis bewährt. Mit der Übertragung der Entscheidungsgewalt auf die Kommunen in verschiedenen Modellbereichen wie zum Beispiel Schulbezirkswechsel und Straßenverkehrsrecht könne vielfach ortsnah, schneller und sachgerechter entschieden werden, sagte der Verbandspräsident und Bürgermeister von Werder/Havel, Werner Große (CDU) vor Journalisten.

0



Sie befinden sich hier: » Märkische Allgemeine » Lokales » Ostprignitz-Ruppin » Lokalnachrichten

23.02.2011

BÜROKRATIE: Kyritz will weitermachen

Erfolgreicher Modellversuch: Untere Verkehrsbehörde vor Ort kommt gut an

KYRITZ - Für Hartmut Thies vom Kyritzer Rathaus war das im März 2009, wie er selbst sagt, ein Sprung ins kalte Wasser: Auf einmal verkörperte er sozusagen die Untere Straßenverkehrsbehörde in der Stadt. Statt irgendwo beim Landkreis landete auf einmal alles, was mit Baustellenumleitungen, Sperrungen für Veranstaltungen oder Anwohnerparkausweisen zu tun hatte, auf seinem Tisch. Kyritz beteiligte sich auf diese Weise an einem Modellversuch des Landes für mehr Bürgernähe.

Für die Stadt war er erfolgreich. So lautete gestern jedenfalls das einhellige Fazit einer Zusammenkunft, zu der das Rathaus betroffene Bürger, Bauträger, Baufirmen, Seniorenvertreter und Vereine in die Alte Feuerwache eingeladen hatte.

Für die Anwesenden, die zumindest ab und an an Straßen bauen müssen, scheint der Fall klar zu sein: Es ist viel einfacher und sicherer, die nötigen Genehmigungen bei der Stadt zu beantragen als beim Landkreis in Neuruppin. „Der größte Vorteil für uns ist die gute Ortskenntnis“, erklärte beispielsweise ein Vertreter des Leitungsbauunternehmens EATN. In Kyritz wisse man eben ganz genau, welche Bedingungen am jeweiligen Bauort zu beachten sind. Das reiche von baulichen Besonderheiten bis hin zu eventuellen Überschneidungen mit anderen Bauvorhaben oder Veranstaltungen. Hartmut Thies habe sich da als kompetenter Ansprechpartner erwiesen.

Auch Anwohner loben den Bürokratieabbau bei der Beantragung von Parkausweisen: „Sonst hat es damit immer zwei Tage gedauert“, hieß es aus der Runde. „Jetzt geht es ruck, zuck und ich weiß genau, wer mein Ansprechpartner ist.“ Ursel Kasüschke vom Seniorenbeirat bestätigte dies: „Ich hab mit einigen Leuten drüber gesprochen. Da kam die dringende Bitte, das in Kyritz zu belassen.“ Auf den Umweg über Neuruppin würden die meisten gern verzichten.

Die angehende Kyritzer Bürgermeisterin Nora Görke hörte das mit sichtlichem Wohlwollen. „Wir sind der Meinung, dass das außerordentlich bürgernähe ist. Wir wollen dafür trommeln, dass wir diese Aufgabe weiter übernehmen können.“

Denn sicher ist es nicht, dass die bewährte Praxis der vergangenen zwei Jahre erhalten bleibt. Im August endet der Modellversuch. Dann wird die Landesregierung entscheiden, wie es weitergeht. (Von Alexander Beckmann)

mehr-Eigenverantwortung;art25,3231229,PRINT

LAUSITZER RUNDSCHAU

BRANDENBURG 22.02.2011

VORLESEN DRUCKEN VERSENDEN BOOKMARKEN

Gemeinden wollen mehr Eigenverantwortung

POTSDAM Brandenburgs Kommunalpolitiker fühlen sich gegängelt und unterschätzt. Ein Testlauf, das sogenannte Standarderprobungsgesetz, habe nachgewiesen, dass sie zusätzliche Aufgaben schultern können und die Bürger davon profitierten, sagte der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, der Bürgermeister von Werder/Havel, Werner Große (CDU).



Nachdenken über eine bürgernahe Verwaltung: Muss den Lampenumbau der Kreis genehmigen? Wechsel in einen anderen Schulbezirk ohne Schulausschuss? Örtliche Anlaufstellen können Bürgern helfen. Foto: Fotolia/Arto

„Vor Ort fallen die Entscheidungen oft schneller und stärker an den Interessen der Menschen orientiert“, stellt Große in Übereinstimmung mit den an dem Testlauf beteiligten Bürgermeistern fest. Deswegen sollten die ihnen mit dem Erprobungsgesetz von 2006 eingeräumten Möglichkeiten nicht nur erhalten bleiben, sondern auch ausgeweitet werden. An der Erprobung waren insbesondere auch Gemeinden aus der Lausitz wie Guben, Bad Liebenwerda, Luckau und Finsterwalde beteiligt. Auch der Landkreis Spree-Heide erprobte mit

dem Gesetz neue Wege.

Einhellig ist die Kritik der Verantwortlichen in den Rathäusern an der Potsdamer Ministerialbürokratie, die ihnen das Leben schwer zu machen scheint. Der Falkenseer Bürgermeister Heiko Müller (SPD) sagt, dort herrsche ein „großes Beharrungsvermögen“ und man scheue sich vor jeder Veränderung. Das seien „Supertanker, die nur schwer zu lenken sind“. Ganz ähnlich und parteiübergreifend sieht dies beispielsweise auch der Kollege Klaus-Dieter Hübner (FDP) aus Guben, der sich insbesondere im Bildungsbereich wesentlich mehr Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde verspricht.

Lange Wege erspart

Dort konnte jetzt erprobt werden, ob der Wechsel von Kindern in einen anderen Schulbezirk auch ohne die Einschaltung des Schulausschusses funktioniert. „Da genügt ein paar Anrufe in der Nachbargemeinde und wir hatten solche Probleme gelöst und den Eltern lange Wege erspart“, sagt Bodo Oehme (CDU) aus Schönwalde-Glien. Und so nebenher entstünde damit auch eine bessere Vernetzung der Gemeinden untereinander. Auch die Mitwirkung der Kommunen in den Schulkonferenzen habe gut funktioniert, sagt Hübner.

Iris Schülzke (parteilos), die Amtsdirektorin des Amtes Schlieben aus dem Elbe-Elster-Kreis, verweist darauf, dass bislang selbst solche einfachen Ordnungsaufgaben wie die Genehmigung eines kleinen Laternenumbaus oder die Halteverbotschilder wegen eines Umzugs Aufgaben seien, die der Kreis zu bewältigen habe. Jetzt, wo sich ihr Amt an der Erprobung beteiligt habe, sei sehr wohl nachgewiesen, dass solche Behördenakte direkt vor Ort gelöst werden können. Ähnlich argumentiert Teltows stellvertretende Bürgermeisterin Beate Rietz (SPD), die sagt, dass über Tempo-30-Zonen oder Parkausweise besser von denen entschieden werden sollte, die sich in der Gemeinde auskennen. Bei weitergehenden Veränderungswünschen kam es gar nicht erst zur Erprobung. Gescheitert ist das Amt Schlieben beispielsweise mit dem Versuch, in der Schulpolitik durch den Einsatz von Tele-Lernverfahren Standortentscheidungen für

Märkische Oderzeitung

URL <http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/o/?print=1&cHash=a5d79fc8a39e4a1333b49cf5661cb4cf>

Mit Adлераugen: Kompetenz durch Nähe

(moz) Der vor fünf Jahren gestartete Versuch mit dem sperrigen Titel Standarderprobungsgesetz ist ein Strohalm, an den sich die Kommunen klammern, um bei weiter sinkenden Einwohnerzahlen ihr Personal in den Rathäusern mit ausreichend Arbeit einzudecken. Denn der Test läuft dem allgemeinen Trend zuwider, nach dem gerade die kleineren Städte und Gemeinden schrittweise entmachtet werden und Aufgaben nach oben abgeben müssen.

Wieder verstärkt auf die regionale Kompetenz zu setzen, ist nicht nur ein Mut machendes Zeichen für die Kommunen und ein Eingeständnis für einzelne Fehlentscheidungen, die auf höherer Ebene an grünen Tischen gefallen ist. Der Versuch haucht auch der Erwartungshaltung der Einwohner in ihre Verwaltung wieder mehr Leben ein. Sollte sich das Land dazu durchringen, den Feldversuch fortzuführen, ist das eine Stärkung der Kommunalpolitik. Und die Städte und Gemeinden werden Geld aus Potsdam fordern. Denn umsonst arbeitet niemand mehr.

Ausblick

- Verlängerung im Koalitionsvertrag vereinbart
- Evaluierungsuntersuchungen liegen vor
 - (P) Gemeinden nicht mehr Handelnde
 - Gemeindliche und gutachterliche Bewertungen fallen z.T. deutlich auseinander
- Regierungsentwurf im Landtag eingebracht
 - Erweiterung des Anwendungsbereichs, aber keine Zuständigkeitsübertragungen

Ausblick

- Gemeinden erhalten Möglichkeit,
 - örtlich angepasste Modelle der Aufgabenerfüllung zu entwickeln (demografischer Wandel)
 - in Verwaltungsverfahren Normen des Landes zu überprüfen
- Umsetzung der Anträge ins Dauerrecht und Vollzugsaufwand wird künftige Bereitschaft der Gemeinden zu neuen Projekten bestimmen



Weitere Informationen:
www.stgb-brandenburg.de